

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Oliver Krischer, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Christian Kühn (Tübingen), Lisa Badum, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn (Dresden), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tiere artgerecht halten und Bäuerinnen und Bauern ordentlich entlohnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir brauchen einen Umbau der Tierhaltung, um den Tieren ein tier- und artgerechtes Leben sowie Bäuerinnen und Bauern ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen.

Dies wird durch höhere Standards, mehr Transparenz und eine gerechte Entlohnung der Bäuerinnen und Bauern erreicht. Um die Umwelt zu schonen, ist auch eine Reduktion der Tierbestände nötig.

Bereits 2015 hat der Wissenschaftliche Beirat (WBA) des Bundeslandwirtschaftsministeriums ein umfassendes Gutachten vorgelegt, wie die Tierhaltung in Deutschland verbessert werden kann. In seinem Bericht beschreibt er die gängigen Haltungsbedingungen als „hohes Risiko für das Auftreten von Schmerzen, Leiden und Schäden“ bei den Tieren und attestiert der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland, sie sei in dieser Art „nicht zukunftsfähig“.

Auch der Deutsche Ethikrat kommt in seinem aktuellen Gutachten „Tierwohlfahrt – Zum verantwortlichen Umgang mit Nutztieren“ zu der Schlussfolgerung, dass eine ethisch vertretbare Nutztierhaltung in erster Linie eine Frage verantwortlicher Regulierung ist und die Rolle der Politik darin besteht, einen angemessen strukturierten Transformationsprozess zu gestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass die erwartbaren Lasten, die ein solcher Strukturwandel mit sich bringt, fair verteilt werden.

Was Grüne, Wissenschaft und weite Teile der Gesellschaft bereits seit langem fordern, hat auch das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung im diesem Jahr nochmals bestätigt. Der Bericht macht Empfehlungen dafür, wie man die landwirtschaftliche Tierhaltung verbessern und gleichzeitig die Bäuerinnen und Bauern bei der notwendigen Transformation finanziell unterstützen kann.

Auch in dieser Wahlperiode wurde der dringend notwendige Veränderungsprozess an den Haltungsbedingungen der Tiere durch die Bundeslandwirtschaftsministerin weiter verschleppt. Eine weitere Amtszeit des Nichtstuns der Bundesregierung darf nicht passieren.

Die Ergebnisse des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung mit konkreten Vorschlägen für die Schweinehaltung müssen umgehend aufgegriffen und umgesetzt werden. Wir brauchen jetzt und nicht erst in ferner Zukunft Beschlüsse des Bundestages über den Umbau und die Zukunft der Tierhaltung insgesamt.

Die meisten Tiere haben heute zu wenig Platz, Auslauf und Beschäftigungsmöglichkeiten. Jedes Jahr werden 20 Millionen Ferkel ohne Betäubung kastriert, werden 45 Millionen männliche Küken getötet und verbringen Sauen ein Drittel ihres Lebens in engen Kastenständen. Puten leiden an zuchtbedingten Erkrankungen und immer noch werden Rinder in ganzjähriger Anbindung gehalten.

Wir müssen dafür sorgen, dass Tiere tier- und artgerecht gehalten werden und das Ausnahme-Unwesen beendet wird. Dafür gibt es einen breiten Konsens in der Wissenschaft und unter den BürgerInnen.

Alle Tiere müssen als Mindeststandard ein angemessenes Platzangebot, frische Luft, Tageslicht und Stimulation durch Außenreize erhalten. Schweine brauchen Stroh, Auslauf und Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Schutz der Tiere ist nun seit 18 Jahren im Grundgesetz verankert. Bis auf das Verbot der Legebatterien sind seitdem aber nur überschaubare gesetzliche Fortschritte erreicht worden. Die meisten Bestimmungen zur Tierhaltung stammen noch aus der Zeit vor der Änderung des Grundgesetzes.

Die Herausforderungen, denen tierhaltende Betriebe sich jetzt stellen müssen, werden immer größer. Über Jahrzehnte hat die Agrarindustrie mit breiter politischer Unterstützung dafür gesorgt, dass sich die Tierhaltung auf den Weltmarkt ausrichtet, statt sich an tier- und artgerechter Tierhaltung zu orientieren. Die Betriebe wurden deshalb immer größer, die Gewinnmargen immer kleiner. Das Trimmen auf Wachstum für den Weltmarkt hat sich als ökonomischer Irrweg herausgestellt. Viele Bäuerinnen und Bauern wissen im Moment nicht, wie ihre Zukunft aussehen wird.

Gleichzeitig zeichnet sich langfristig eine immer geringere Nachfrage nach tierischen Produkten ab. Pflanzliche Alternativen wie Haferdrinks und Bohnen-Burger sind längst keine Nischenprodukte mehr, Fleisch aus Zellkulturen keine ferne Zukunftsvision mehr. Und selbst Alternativen zu den Zellkulturen sind bereits Gegenstand der Forschung.

Diese Entwicklungen fallen in die Zeit noch größerer Herausforderungen für die Tierhaltung. Die Ausdehnung des Futtermittelanbaus in Südamerika vernichtet Regenwald und heizt damit die Erderwärmung weiter an. Die Corona-Pandemie verschärft Marktkrisen und zeigt die Schwächen langer Lebensmittelketten und Transportwege auch für die Versorgungssicherheit auf; der voranschreitende Verlust von Artenvielfalt und Ökosystemen muss dringend gebremst werden; die Klimakrise beschert uns womöglich das dritte Dürrejahr in Folge; Wasser kann auch in Deutschland zum knappen Gut werden.

Das zeigt: Wir müssen die Art und Weise, wie wir mit unserer Umwelt und den Tieren umgehen, ändern. Der Umbau der Tierhaltung spielt dabei eine zentrale Rolle. Wir müssen diesen Umbau gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern, den Kunden und der Zivilgesellschaft meistern. Die Kunden müssen dabei auch ihren finanziellen Beitrag leisten. Fleisch und andere tierische Produkte müssen von einer Ramschware im Sonderangebot wieder zu einem wertvollen Qualitätsprodukt werden, was sich auch in einem angemessenen (Erzeuger-)Preis niederschlägt.

Jetzt ist es an der Zeit umzusteuern: hin zu geschlossenen Stoffkreisläufen und einer flächengebundenen Tierhaltung mit tier- und artgerechten Haltungsbedingungen. Wichtig ist dabei, dass alle Mittel, die in den Umbau der Tierhaltung fließen, das Leben der Tiere nachweislich verbessern. Insgesamt müssen die Tierbestandszahlen gesenkt werden, auch um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Es gilt das Leitbild Klasse statt Masse.

Wir wollen die Tierhaltung in Deutschland zukunftsfähig machen, das Vertrauen der

Gesellschaft in die heimische Tierhaltung wiederherstellen. Wir wollen, den Bäuerinnen und Bauern in einer schwierigen Phase für Investitionen dringend notwendige langfristige Planungssicherheit geben und damit wirkungsvoll vor weiteren Krisen schützen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. einen klaren Zielpfad für die Tierhaltung der Zukunft vorzugeben:
 - a) Bis 2028 soll in allen Ställen ein gesetzlicher Standard tatsächlich erreicht sein, der den Tieren ein Leben ohne andauernde Leiden und Schmerzen ermöglicht. Bis 2035 soll dieser Standard so ausgebaut werden, dass die Tiere ein in jeder Hinsicht und auf jeder Stufe der Tierhaltung tier- und artgerechtes Leben haben;
 - b) eine unmittelbare Weiterentwicklung und Ergänzung des Tierschutzgesetzes sowie der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung, die für alle landwirtschaftlich gehaltenen Tiere, also etwa auch für Tiere wie Mastrinder, Milchkühe, Puten, Wassergeflügel wie Enten, Elterntiere von Legehennen und auch Fische, tiergerechte Haltangsvorgaben festlegt, vorzulegen;
 - c) sich auf Ebene der EU für bessere Standards einsetzen, mit dem Ziel, eine EU-weit tier- und artgerechte Tierhaltung zu betreiben;
 - d) Tierschutz und Tierwohlbefinden müssen in der gesamten Produktionskette durch strengere Vorgaben auch bei Zucht, Transport und Schlachtung sichergestellt werden.
2. Alltägliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, die seit Jahren toleriert werden, sollen in dieser Wahlperiode beendet werden:
 - a) Qualzucht, soll beendet und eine klare Definition vorgelegt werden, die das Verbot der Qualzucht im Tierschutzgesetz vollziehbar und wirksam macht;
 - b) das bereits bestehende Amputationsverbot im Tierschutzgesetz soll endlich umgesetzt werden;
 - c) das Töten männlicher Küken ist bis 2021 endgültig zu beenden, stattdessen sollen Zweinutzungs- und Robustrassen gefördert werden;
 - d) die ganzjährige Anbindehaltung bei Rindern muss in den nächsten Jahren beendet werden;
 - e) die gängige Praxis der Haltung von Sauen in Kastenständen soll schnellstmöglich beendet, das Magdeburger Urteil umgesetzt werden, jedes Schwein muss ungehindert aufstehen und sich ausstrecken können (§ 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzV), Ziel ist, dass Sauen im Grundsatz in Gruppen gehalten werden und nicht nahezu die Hälfte eines Jahres in Kastenständen.
3. Für tierische Produkte eine verbindliche Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung einführen:
 - a) Die Stufen klar und leicht verständlich zu kennzeichnen und
 - b) so auszugestalten, dass bereits die erste Stufe oberhalb des heute viel zu schlechten und daher wie in 1a) beschrieben zu verbessernden gesetzlichen Mindeststandards ein Leben frei von andauernden Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst sicherstellt;
 - c) die von der EU-Kommission angekündigten Initiative für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung aktiv zu unterstützen;

- d) die bei den tierischen Produkten und Zutaten Transparenz über die Lebensbedingungen der verwendeten Tiere in Handel, Kantinen und Gastronomie schafft;
 - e) Irreführung von Verbraucherinnen und Verbrauchern beenden, Werbung und Produktaufmachungen, die kleinbäuerliche, tier- und artgerechte Tierhaltung vorgaukeln, obwohl es sich um Erzeugnisse aus industrieller Tierhaltung handelt, wirkungsvoll verbieten.
4. Ein nationales Tierschutz-Monitoring zu etablieren, welches:
- a) Alle verfügbaren Daten datenschutzkonform nutzt, um bestehende Missstände gezielt zu beenden;
 - b) hierfür unter anderem Schlachthofbefunde sowie Daten aus HIT, der Agrarstrukturerhebung, der Landwirtschaftszählung, der Tierseuchenkasse und Cross Compliance einzubeziehen.
5. In Zusammenarbeit mit den Ländern die Tierschutz-Kontrollen verbessern:
- a) Tierhaltende Betriebe, vor allem Risikobetriebe und bereits auffällig gewordene Betriebe, müssen deutlich häufiger und ohne Vorankündigung kontrolliert werden;
 - b) sich mit den Ländern auf Vorgaben zu Mindestkontrollfrequenzen verständigen – wie dies etwa bei Lebensmittelkontrollen üblich ist;
 - c) bei Kontrollen müssen sowohl das Vieraugen- als auch das Rotationsprinzip angewendet werden;
 - d) den zuständigen Behörden müssen alle vorhandenen tierschutzrelevanten Daten eines Betriebes zur Verfügung gestellt werden – also etwa auch die Ergebnisse von Schlachthofbefunden und Tierverwertungsanlagen – um Risikobetriebe effektiver identifizieren zu können;
 - e) Risikobetriebe sollen durch spezielle Kontrollteams kontrolliert werden, die direkt dem jeweiligen Landesministerium unterstehen;
 - f) in tierschutzsensiblen Bereichen von Schlachthöfen die verpflichtende Videoüberwachung durch Veterinärämter einzuführen.
6. Den Tierschutz institutionell stärken:
- a) Einführung eines uneingeschränkten Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen, das auch Anfechtungs- und Verpflichtungsklage umfasst;
 - b) es wird die Stelle einer Bundesbeauftragten für Tierschutz eingerichtet, welche/r die Einhaltung des Tierschutzgesetzes und anderer tierschutzrelevanter Vorschriften durch die Behörden des Bundes kontrolliert, über Auskunft- und Einsichtsrecht in Akten sowie ein Beanstandungsrecht und über eine Klagebefugnis verfügt, außerdem an der Weiterentwicklung tierschutzrechtlicher Vorgaben mitarbeitet und einen zweijährlichen Tierschutzbericht veröffentlicht.
7. Der Zielpfad zum Umbau der Tierhaltung mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen:
- a) Öffentliche Gelder dürfen nur für nachweislich mehr Tierschutz verwendet werden, unterstützt wird der Weg zu einer erkennbar besseren Tierhaltung, nicht das Einhalten der gesetzlichen Mindestanforderungen oder deren minimaler Übererfüllung;
 - b) für die notwendigen Umbaumittel sollen zunächst bestehende Finanzquellen genutzt werden, Investitionskosten, die beim Bau tierwohlge rechterer Ställe anfallen, müssen zunächst aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) unterstützt werden;

- c) Fördermöglichkeiten, die sich durch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ergeben, müssen berücksichtigt werden, mit öffentlichen Geldern der GAP dürfen nur noch öffentliche Leistungen – unter anderem im Bereich Tierschutz – gefördert werden, hierfür muss auch eine Erweiterung der Fördertatbestände im Bereich Tierschutz, und ihre Bindung an deutlich höhere Tierschutzstandards, vorgenommen werden;
- d) eine Verbrauchssteuer auf Endverbraucherebene, einen Tierschutzcent, die einhergeht mit einem klaren gesetzlichen Fahrplan für den Umbau sowie auch mit einer Zweckbindung für Investitions- und Betriebskosten, die ein deutlich über dem gesetzlichen Standard liegendes Maß an Tierschutz ermöglichen, soll etabliert werden und – wie von der Borchert-Kommission vorgeschlagen – 4 Ct/100g für Fleisch und Fleischverarbeitungsprodukte, 0,2 Ct/100g für Milch und Frischmilchprodukte sowie 1,5 Ct/100g für Käse/Butter/Milchpulver betragen;
- e) die Einführung einer solchen Abgabe muss sozialpolitisch flankiert werden (insbesondere für Geringverdiener), so braucht es unter anderem eine Erhöhung des Mindestlohns und eine Anhebung der ALG-II-Sätze;
- f) eine ausgewogene und gesunde Ernährung für alle Verbraucherinnen und Verbraucher muss in allen öffentlichen Einrichtungen, z. B. Kitas, Schulen und Universitäten, aber auch in Betriebskantinen, Krankenhäusern und Pflegeheimen ermöglicht werden und auch den Maßgaben, die sich aus dem Zielpfad des Umbaus der Tierhaltung ergeben, entsprechen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Tiere brauchen deutlich mehr Platz, Auslauf und Beschäftigung, sowie Tageslicht, Frischluft, passende Sozialstrukturen und Gruppengrößen, geeignetes Futter und Einstreu.

Während der Umbau der Tierhaltung einen Zeitraum von vielen Jahren in Anspruch nimmt, müssen gängige Verstöße gegen und de-facto-Ausnahmen vom Tierschutzgesetz schnellst möglich abgestellt werden. Tierschutz ist Staatsziel und hat damit Verfassungsrang. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung gesagt: „Als Belang von Verfassungsrang ist der Tierschutz im Rahmen von Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen und kann geeignet sein, ein Zurücksetzen anderer Belange von verfassungsrechtlichem Gewicht – wie etwa die Einschränkung von Grundrechten – zu rechtfertigen“ (BVerwG, Urteil vom 13.06.2019 – 3 C 29.16).

Werden Tiere monoton und beengt gehalten, führt das häufig zu Verhaltensstörungen. Es kann in der Schweinehaltung zu Schwanzbeißen und in der Hühnerhaltung zu Federpicken kommen. Bessere Haltungsbedingungen und entsprechende Zuchtziele müssen Schnäbelkürzen, Schwanzkupieren und Enthornung überflüssig machen.

Unser Ziel sind gesunde Tiere, die nicht einseitig darauf gezüchtet sind, in möglichst kurzer Zeit besonders viel Fleisch anzusetzen, Milch zu produzieren oder Eier zu legen. Sauen, die mehr Ferkel in einem Wurf gebären, als sie Zitzen zum Säugen haben, oder die gängigen Zuchtlinien bei der Putenmast, bei der das Skelett der Tiere mit der schnellen Zunahme vom Fleischansatz nicht mehr mithalten kann, sind genauso Qualzuchten wie Mastputen mit einer hohen Anfälligkeit von Knochen- und Gelenkproblemen oder Milchkühe mit Mastitisanfälligkeiten. Diese Form der Qualzucht muss unverzüglich beendet werden, flankiert werden soll diese Maßnahme von einem Förderprogramm für Robust- und Zweinutzungsrasen.

Bäuerinnen und Bauern, die sich um mehr Tierschutz bemühen, werden heute nicht fair entlohnt. Der unbestreitbare Mehraufwand für eine tiergerechtere Haltung schlägt sich nicht in höheren Preisen für die Produkte nieder – weil er für Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht erkennbar und nachvollziehbar ist. Das muss sich ändern.

Eine verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung ermöglicht es den Bäuerinnen und Bauern, am Markt bessere Preise zu erzielen. Die Stufen der verbindlichen Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung müssen die Tierhaltung vom gesetzlichen Standard bis hin zu einem hohen Tierwohlstandard abdecken, eine solche Kennzeichnung ist national möglich. Eine Trennung der Tierhaltung in einen Bereich der freiwilligen nationalen Kennzeichnung für den hiesigen Markt und niedrigste Standards ohne Kennzeichnung für den Export lehnen wir ab.

Es gibt in Deutschland keine systematisierten, verlässlichen und umfassenden Daten zur Situation des Tierschutzes in der Landwirtschaft. Das ist aber erforderlich, um bestehende Missstände gezielt zu beenden. Wir wollen messen, wie gut es den Tieren wirklich geht. Wie viele Milchkühe sind lahm, wie viele Schweine-Ringschwänze intakt. Dafür braucht es ein betriebsgenaues Tierschutzmonitoring, das die verfügbaren Daten als Grundlage hat.

Gravierende Missstände gelangen zu häufig nur dann ans Tageslicht, wenn sie von Aktivistinnen und Aktivisten oder Journalistinnen und Journalisten enthüllt werden. Dabei wäre es die Aufgabe der zuständigen Behörden, Tierschutzverletzungen zu erkennen. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern dafür sorgen, dass das Tierschutzgesetz eingehalten wird.

Der Schutz der Tiere ist durch Artikel 20a zwar seit nun 18 Jahren im Grundgesetz verankert, er findet in der juristischen Praxis aber noch immer zu wenig Berücksichtigung. Um die Anwendungslücke zu schließen und den Rechtsstaat auch im Tierschutz umzusetzen, müssen anerkannte Tierschutzorganisationen auf Bundesebene stärker mitwirken können. Bisher kann nur von Unternehmern gegen ein vermeintliches „zu viel“ an Tierschutz geklagt werden, eine Klage wegen zu wenig Tierschutz ist hingegen nicht möglich. Mit dem Klagerecht können anerkannte Verbände gerichtlich einklagen, dass Tierschutzrecht umgesetzt wird.

Eine bessere Tierhaltung ist mit Kosten verbunden. Das sind einerseits höhere laufende Kosten für die Betriebe, die etwa durch intensivere Betreuung oder mehr Stroh entstehen. Andererseits fallen für den Umbau der Tierhaltung auch hohe Investitionskosten an. Da in den gängigen Haltungssystemen kein echter Tierschutz möglich ist, müssen viele Ställe neu gebaut werden.

Die GAP-Gelder, die aktuell dafür genutzt werden könnten, reichen für diese Aufgabe nicht aus – ebenso wenig wie die Tierschutzmaßnahmen, die in Deutschland über diese Gelder finanziert werden können. Wir wollen eine Erweiterung der Fördertatbestände im Bereich Tierschutz und ihre Bindung an deutlich höhere Tierschutzstandards. Allerdings müssen wir mit dem Umbau der Tierhaltung jetzt starten.

Bäuerinnen und Bauern können das nicht allein stemmen. Sie müssen für ihren Aufwand fair entlohnt werden. Die durch den Tierschutzcent generierten Mittel sollen zum einen dafür eingesetzt werden, neue Ställe zu finanzieren, die ein deutlich über dem gesetzlichen Standard liegendes Maß an Tierschutz ermöglichen, und zum anderen zur Kompensation der Mehrkosten beim Betrieb.

Als sozialen Ausgleich braucht es einen höheren Mindestlohn und eine Anhebung der ALG-II-Sätze. Über die weitere sozialpolitische Flankierung muss insbesondere mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Verbraucherzentralen und den Gewerkschaften geredet werden.

